



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Stärkung von Selektivverträgen zwischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten und Krankenkassen für die fachärztliche Versorgung

Aktuell seit 30.06.2026 16:40:32

### Angegeben von:

Berufsverband der Augenärztinnen und Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) (R002512) am  
27.06.2024

### Beschreibung:

Stärkung und Flexibilisierung von Selektivverträgen (insbesondere Verträgen zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V) als Innovationsmotor in der Gesundheitsversorgung der gesetzlich Versicherten Vereinfachung der Abrechnung, der Vertragsabschlüsse und des Datenaustausches

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]